

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Die Glasfaser-Verbund Region Braunau Projekt GmbH, Jегing 1, 5225 Jегing, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Ried im Innkreis unter FN 533463f (der **Glasfaser-Verbund Braunau**) errichtet in der Gemeinde Schwand im Innkreis (die **Gemeinde**) ein Glasfasernetz.
- 1.2 Durch die Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars beauftragen Sie den Glasfaser-Verbund Braunau verbindlich mit der Herstellung eines Glasfaseranschlusses an der von Ihnen unten angegebenen Adresse (die **Adresse**) gemäß den nachstehenden Bedingungen und Entgelten (die **Bestellung**). Die Bestellung umfasst nicht die Vorarbeiten zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für den Glasfaseranschluss, die von Ihnen selbst zu erbringen sind (siehe Punkt 7.).
- 1.3 Sie können das ausgefüllte und unterzeichnete Bestellformular auf mehrere Arten übermitteln: durch Abgabe bei Ihrem Gemeindeamt, durch Übergabe an einen Area Manager des Glasfaser-Verbund Braunau oder durch Übermittlung per Post an Glasfaser-Verbund Braunau Projekt GmbH, Jегing 1, 5225 Jегing, Österreich oder per Email an office@glasfaser-braunau.at.
- 1.4 Die Annahme Ihrer Bestellung durch den Glasfaser-Verbund Braunau (die **Vertragsannahme**) erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung per Email binnen vier Wochen ab Abgabe, Übergabe oder Übermittlung des Bestellformulars gemäß Punkt 1.3. Sie bleiben bis zum Ablauf dieser vier Wochen an Ihre Bestellung gebunden.

2. IHRE DATEN

- 2.1 Daten zur Adresse (* = Pflichtfeld)

Herstellungsadresse*

Rechnungsadresse (bei Abweichung)

Straße*

(offizielle Straßenbezeichnung)

Hausnummer*

/ Stiege / Objekt / Tür

Postleitzahl***Gemeinde***

Schwand im Innkreis

Zusätzliche Informationen zur Herstellungsadresse*

(bitte nur eine Option ankreuzen)

Ich bin Eigentümer eines Einfamilienhauses bzw. Mehrparteienhauses an der Herstellungsadresse.

Ich bin Mieter eines Einfamilienhauses bzw. einer Wohnung in einem Mehrparteienhaus an der Herstellungsadresse und übermittle daher zusätzlich ein ausgefülltes und unterzeichnetes Zustimmungsförmular gemäß Punkt 9.4.

Ich bin Miteigentümer bzw. Wohnungseigentümer eines Einfamilienhauses bzw. Mehrparteienhauses an der Herstellungsadresse und übermittle daher zusätzlich ein ausgefülltes und unterzeichnetes Zustimmungsförmular gemäß Punkt 9.4.

- 2.2 Ihre Kundendaten (* = Pflichtfeld)

Anrede***Titel****Vorname*****Nachname*****Geburtsdatum***

(TT/MM/JJJJ)

Email-Adresse***Rufnummer***

(mit Vorwahl)

3. BESTELLOPTIONEN

Hiermit beauftrage ich den Glasfaser-Verbund Braunau **verbindlich** mit der Herstellung eines Glasfaseranschlusses und **verpflichte mich**, sofern ich einen Provider-Dienstvertrag mit der Kabel Braunau GmbH (**Kabel Braunau**) aus den nachfolgenden Tarifen auswähle, einen entsprechenden Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau zu den genannten Entgelten abzuschließen (bitte eine der Bestelloptionen ankreuzen):

Tarif	Monatliches Datenvolumen	Download - Upload	Einmalige Anschlusskosten	Monatliche Gebühr (inkl. EUR 25 Netznutzungsgebühr)	Jährliche Gebühr (Servicepauschale)
Fiber TEST	10GB	500MBit/s - 100MBit/s	EUR 300,00	EUR 25,00	EUR 24,90
Fiber 50	unlimitiert	50MBit/s - 10MBit/s	EUR 300,00	EUR 34,90	EUR 24,90
Fiber 500	unlimitiert	500MBit/s - 100MBit/s	EUR 150,00	EUR 39,90 Erstkunden-aktionspreis	EUR 24,90
Fiber 1000	unlimitiert	1000MBit/s - 500MBit/s	-	EUR 49,90 Erstkunden-aktionspreis	EUR 24,90
Nein, ich schließe keinen Provider-Dienstvertrag für den Glasfaseranschluss ab.			EUR 1200,00	-	-

Alle oben und unten genannten Preise sind einschließlich der Umsatzsteuer von 20%.

4. VERBINDLICHE BESTELLUNG**Mit meiner Unterschrift:**

- 4.1 beauftrage ich den Glasfaser-Verbund Braunau verbindlich mit der Herstellung des oben genannten Glasfaseranschlusses an der Adresse gemäß den vorstehenden und nachstehenden Bedingungen und Entgelten;
- 4.2 verpflichte ich mich, sofern ich einen Tarif für einen Provider-Dienstvertrag mit der Kabel Braunau ausgewählt habe, den ausgewählten Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau gemäß den vorstehenden und nachstehenden Bedingungen und Entgelten abzuschließen und diesen für mindestens 24 Monate aufrecht zu erhalten;
- 4.3 bestätige ich, dass ich über alle erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen zum Abschluss dieses Vertrages und somit zur Herstellung des obigen Glasfaseranschlusses an der Adresse verfüge (insbesondere gemäß Punkt 9.4); und
- 4.4 erkläre ich mich mit der Übermittlung aller vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen durch den Glasfaser-Verbund Braunau an die Adresse oder Email-Adresse einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Entgelte

- 5.1 Die ausgewählten Entgelte werden Ihnen nach der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses in Rechnung gestellt.
- 5.2 Der Glasfaser-Verbund Braunau kann die ausgewählten Entgelte im Rahmen von zukünftigen Aktionsmaßnahmen einseitig zu Ihren Gunsten reduzieren, wobei Sie der Glasfaser-Verbund Braunau schriftlich per Email oder Post über eine solche Reduktion der ausgewählten Entgelte informieren wird. Mit Übermittlung des Bestellformulars (siehe Punkt 1.2) stimmen Sie einer Reduktion der ausgewählten Entgelte gemäß diesem Punkt 5.2 bereits vorab zu.
- 5.3 Wenn Sie einen Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau ausgewählt haben, wird die Abrechnung aller Entgelte durch Kabel Braunau erfolgen.
- 5.4 Wenn Sie einen Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau ausgewählt haben, verpflichten Sie sich, den ausgewählten Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau, beginnend ab dem Zeitpunkt der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses, abzuschließen. Kabel Braunau wird mit Ihnen diesbezüglich rechtzeitig vor der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses in Kontakt treten. Sie sind verpflichtet, den mit Kabel Braunau abgeschlossenen Provider-Dienstvertrag für mindestens 24 Monate aufrecht zu erhalten. Wird der Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau nicht abgeschlossen oder vorher beendet, haben Sie für jeden angefangenen Monat, in dem Sie den Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau entgegen der Verpflichtung gemäß diesem Punkt 5.4 nicht aufrecht erhalten haben, eine Ersatz-Anschlussgebühr von EUR 50,00 zu zahlen.
- 5.5 Wenn Sie zum Zeitpunkt der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses einen aufrechten Provider-Dienstvertrag haben und dieser aufgrund einer vereinbarten Mindestvertragsdauer oder Kündigungsfrist erst nach Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses beendet werden kann, verpflichten Sie sich, diesen Provider-Dienstvertrag zum erstmöglichen Termin nach der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses zu beenden. Diesfalls verpflichten Sie sich, den ausgewählten Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau beginnend erst ab dem Vertragsende des, zum Zeitpunkt der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses aufrechten, Provider-Dienstvertrages abzuschließen und beginnt die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Provider-Dienstvertrages gemäß Punkt 5.4 zu diesem Zeitpunkt. Auf Verlangen des Glasfaser-Verbund Braunau haben Sie das Bestehen eines solchen Provider-Dienstvertrages nachzuweisen.
- 5.6 Rechnungen werden Ihnen schriftlich per Post oder Email zugesendet.
- 5.7 Wenn Sie einen Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau ausgewählt haben, erfolgen Zahlungen vorrangig per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Rechnungsbeträge werden diesfalls direkt von Ihrem, beim Abschluss des Provider-Dienstvertrages mit Kabel Braunau bekannt gegebenen, Konto per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Alternativ kann Ihnen der Glasfaser-Verbund Braunau die einmalige Anschlussgebühr gesondert gemäß Punkt 5.8 in Rechnung stellen.
- 5.8 Wenn Sie keinen Provider-Dienstvertrag mit Kabel Braunau ausgewählt haben, erhalten Sie vom Glasfaser-Verbund Braunau eine Rechnung für die einmalige Anschlussgebühr per Post oder Email, welche innerhalb von 30 Kalendertagen auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen ist.
- 5.9 Sonstige Entgelte
(a) Individuelle Anfahrt: EUR 100,00
(b) Regieaufwände (je 15 Minuten): EUR 25,00
(c) Vertragspönale (siehe Punkt 7.7 und 9.5): EUR 800,00

6. Realisierbarkeit und Ausbauentcheidung

- 6.1 Der Glasfaser-Verbund Braunau ist nur dann zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses verpflichtet, wenn mindestens 60% der Haushalte in der Gemeinde den Glasfaser-Verbund Braunau verbindlich mit der Herstellung eines Glasfaseranschlusses beauftragen und die wirtschaftliche und technische Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses sichergestellt ist (die **Realisierbarkeit**). Die Verpflichtung des Glasfaser-Verbund Braunau zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses steht daher unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses gegeben ist. Der Glasfaser-Verbund Braunau kann zudem entscheiden, Ihren Glasfaseranschluss herzustellen, obwohl die Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses (noch) nicht gegeben ist (eine **Ausbauentcheidung**). Ein Projektstart gemäß Punkt 7.4 erfolgt somit erst, wenn die Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses gegeben ist bzw. nach Vorliegen einer Ausbauentcheidung.
- 6.2 Der Glasfaser-Verbund Braunau wird Sie spätestens binnen 30 Kalendertagen ab der Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses bzw. ab Vorliegen einer Ausbauentcheidung schriftlich per Post oder Email informieren, dass die Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses gegeben ist bzw. eine Ausbauentcheidung vorliegt. Aktuelle Informationen zur bereits erreichten Anschlussquote in der Gemeinde finden Sie unter www.glasfaser-braunau.at.

7. Übergabepunkt und Vorarbeiten

- 7.1 Der Glasfaser-Verbund Braunau wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um den Übergabepunkt, an welchem das Leerrohr zum Grundstück der Adresse führen soll (der **Übergabepunkt**), festzulegen. Der Glasfaser-Verbund Braunau wird sich bemühen, dabei auf Ihre Wünsche einzugehen. Ein Anspruch Ihrerseits auf eine bestimmte Lage des Übergabepunktes besteht allerdings nicht.
- 7.2 Sie haben an der Adresse für die Erbringung von Vorarbeiten zu sorgen. Das für die Vorarbeiten benötigte Do-it-yourself-Starterpaket (einschließlich des benötigten Leerrohres) (das **DIY-Starterpaket**), welches ausschließlich für Zwecke und Leistungen des Glasfaser-Verbund Braunau eingesetzt werden darf, können Sie nach entsprechender Voranmeldung direkt bei Ihrer Gemeinde abholen.
- 7.3 Die Vorarbeiten bestehen aus (i) der Vormontage des DIY-Starterpaketes gemäß der mitgelieferten Anleitung, (ii) der Verlegung des Leerrohres vom Übergabepunkt bis zum Gebäude sowie (iii) der fachgerechten Einleitung und Verlegung des Leerrohres bis zum Installationsort im Inneren des Gebäudes (die **Vorarbeiten**).
- 7.4 Beginnen Sie mit den Vorarbeiten erst, nachdem Sie vom Glasfaser-Verbund Braunau schriftlich per Post oder Email zur Durchführung der Vorarbeiten aufgefordert wurden (der **Projektstart**).
- 7.5 Sie versichern, dass innerhalb von 30 Kalendertagen ab Projektstart sämtliche Vorarbeiten an der Adresse fachgerecht von Ihnen erbracht werden.
- 7.6 Ausnahmsweise (z.B. wenn der Glasfaser-Verbund Braunau bereits mit der Herstellung von Glasfaseranschlüssen in der Gemeinde begonnen hat und Sie das Bestellformular erst nach diesem Zeitpunkt übermitteln (siehe Punkt 1.2)) kann die fachgerechte Erbringung der Vorarbeiten an der Adresse binnen weniger als 30 Kalendertagen erforderlich sein. Diesfalls wird der Glasfaser-Verbund Braunau mit Ihnen in Kontakt treten und den Zeitpunkt, bis zu dem Sie die Vorarbeiten an der Adresse erbringen müssen, gesondert vereinbaren. Kommt zwischen Ihnen und dem Glasfaser-Verbund Braunau keine Vereinbarung betreffend den Zeitpunkt, bis zu dem Sie die Vorarbeiten an der Adresse erbringen müssen, zustande, endet die Verpflichtung des Glasfaser-Verbund Braunau zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses. In diesem Fall haben weder Sie noch der Glasfaser-Verbund Braunau irgendwelche Ansprüche.
- 7.7 Kann der Glasfaser-Verbund Braunau die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses nicht durchführen, weil die Vorarbeiten von Ihnen nicht zeitgerecht oder nicht fachgerecht erbracht worden sind, wird der Glasfaser-Verbund Braunau die Vorarbeiten mittels Ersatzvornahme erbringen. Dafür fallen sonstige Entgelte an (siehe Punkt 5.9). Verweigern Sie die Ersatzvornahme oder die Zahlung der sonstigen Entgelte (siehe Punkt 5.9) und verhindern Sie dadurch die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses, sind Sie verpflichtet, eine Vertragspönale (siehe Punkt 5.9) zu zahlen und dieser Vertrag wird automatisch beendet. In diesem Fall haben weder Sie noch der Glasfaser-Verbund Braunau (mit Ausnahme der genannten Vertragspönale) irgendwelche Ansprüche.

8. Zeitpunkt der Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses und Vertragsverlängerung

- 8.1 Die Vermarktung von Glasfaseranschlüssen durch den Glasfaser-Verbund Braunau beginnt in mehreren Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn gleichzeitig. Der Projektstart hängt von der Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses bzw. des Vorliegens einer Ausbauentcheidung ab (siehe Punkt 6.). Abhängig vom Zeitpunkt der Realisierbarkeit Ihres Glasfaseranschlusses bzw. des Vorliegens einer Ausbauentcheidung besteht die Möglichkeit, dass die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses erst bis zu zwei Jahre nach der Vertragsannahme (siehe Punkt 1.) erfolgt. Dieser Vertrag wird daher befristet für zwei Jahre ab der Vertragsannahme (siehe Punkt 1.) abgeschlossen (die **Vertragsdauer**).
- 8.2 Sollte die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses voraussichtlich nicht während der Vertragsdauer erfolgen, erhalten Sie vom Glasfaser-Verbund Braunau drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer ein Angebot zur Vertragsverlängerung. Dabei verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, in der die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses durch den Glasfaser-Verbund Braunau erfolgen kann, wenn Sie der Vertragsverlängerung nicht innerhalb von vier Wochen ab Erhalt dieses Angebotes zur Vertragsverlängerung schriftlich per Post oder Email widersprechen.
- 8.3 Wenn Sie der Vertragsverlängerung innerhalb der in Punkt 8.2 vorgesehenen Frist schriftlich widersprechen, endet dieser Vertrag zum Ende der Vertragsdauer. Diesfalls endet die Verpflichtung des Glasfaser-Verbund Braunau zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses. In diesem Fall haben weder Sie noch der Glasfaser-Verbund Braunau irgendwelche Ansprüche. Sie werden im Angebot zur Vertragsverlängerung nochmals gesondert auf den Beginn der Widerspruchsfrist und die rechtlichen Folgen der Nichtausübung des Widerspruchsrechts hingewiesen.

9. Endmontage

- 9.1 Die Endmontage Ihres Glasfaseranschlusses erfolgt durch Einbringung der Glasfaserkabel in das von Ihnen verlegte Leerrohr sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern an einem vom Glasfaser-Verbund Braunau bekannt gegebenen Montagetermin. Der Montagetermin wird rechtzeitig, in der Regel zumindest 14 Kalendertage vorher bekannt gegeben. Ist Ihnen der Montagetermin nicht möglich, fallen zusätzlich sonstige Entgelte (siehe Punkt 5.9) an.
- 9.2 Ausnahmsweise (z.B. wenn der Glasfaser-Verbund Braunau bereits mit der Herstellung von Glasfaseranschlüssen in der Gemeinde begonnen hat und Sie das Bestellformulars erst nach diesem Zeitpunkt übermitteln (siehe Punkt 1.2)) kann die Bekanntgabe des Montagetermins auch kurzfristig erfolgen. Ist Ihnen dieser kurzfristig bekannt gegebene Montagetermin nicht möglich, wird Ihnen vom Glasfaser-Verbund Braunau ein Ersatztermin bekannt gegeben. Ist Ihnen auch der Ersatztermin nicht möglich, fallen zusätzlich sonstige Entgelte (siehe Punkt 5.9) an.
- 9.3 Sie berechtigen den Glasfaser-Verbund Braunau, das Grundstück an der Adresse und das Gebäude an der Adresse im Zusammenhang mit der Endmontage Ihres Glasfaseranschlusses sowie einer allfälligen Ersatzvornahme der Vorarbeiten (siehe Punkt 7.7) zu betreten und räumen dem Glasfaser-Verbund Braunau auch alle sonstigen Berechtigungen und Genehmigungen ein, die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Darüber hinaus gestatten Sie dem Glasfaser-Verbund Braunau die Einbringung des für die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses notwendigen Materials sowie die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres.
- 9.4 Falls Sie Mieter, Miteigentümer oder Wohnungseigentümer des Grundstücks an der Adresse sind, haben Sie alle erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen des bzw. der (anderen) Grundstückseigentümer(s) zum Abschluss dieses Vertrages und somit zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses an der Adresse eigenständig einzuholen und dies dem Glasfaser-Verbund Braunau nachzuweisen. Verwenden Sie dazu bitte das diesem Bestellformular beiliegende Zustimmungsfomular und übermitteln Sie dieses gemeinsam mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformular gemäß Punkt 1.3. Für den Fall, dass es mehrere (andere) Grundstückseigentümer gibt, holen Sie bitte eine Zustimmung aller (anderen) Grundstückseigentümer ein. Ansonsten kann Ihre Bestellung nicht weiterbearbeitet werden.
- 9.5 Stellt sich heraus, dass die von Ihnen zur Erfüllung dieses Vertrages benötigten Berechtigungen und Genehmigungen (Eigentumsrechte bzw. sonstige rechtsgeschäftlich eingeräumte Berechtigungen, z.B. Zustimmung durch den Grundstückseigentümer) fehlen und verhindern Sie dadurch die Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses, sind Sie verpflichtet, eine Vertragspönale (siehe Punkt 5.9) zu zahlen und dieser Vertrag wird automatisch beendet. In diesem Fall haben weder Sie noch der Glasfaser-Verbund Braunau (mit Ausnahme der genannten Vertragspönale) irgendwelche Ansprüche.

10. Widerrufsrecht

- 10.1 Sie können binnen 14 Kalendertagen ab der Vertragsannahme (siehe Punkt 1.) ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag mittels formloser Erklärung an den Glasfaser-Verbund Braunau zurücktreten. Für die Rückabwicklung des Vertrages stehen weder Ihnen noch dem Glasfaser-Verbund Braunau irgendwelche Ansprüche zu.
- 10.2 Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie dem Glasfaser-Verbund Braunau mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder Email) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechtes das Ihnen vom Glasfaser-Verbund Braunau mit der Vertragsannahme (siehe Punkt 1.) übermittelte Muster-Widerrufsformular verwenden, wobei die Verwendung dieses Muster-Widerrufsformulars nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der Glasfaser-Verbund Braunau Ihnen schriftlich per Post oder Email eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
- 10.3 Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an:
Glasfaser-Verbund Region Braunau Projekt GmbH
per Post an: Jeging 1, 5225 Jeging, Österreich; oder
per Email an: office@glasfaser-braunau.at.
- 10.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11. Datennutzung und Datenweitergabe

- 11.1 Die Glasfaser-Verbund Region Braunau Projekt GmbH (Jeging 1, 5225 Jeging, Österreich, Email: office@glasfaser-braunau.at) ist Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Glasfaser-Verbund Braunau verarbeitet personenbezogene Daten, die der Glasfaser-Verbund Braunau im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten oder generiert

hat, ausschließlich zur Erbringung seiner Leistungen und Erfüllung seiner Dienstleistungsaufträge. Sofern Sie dem Glasfaser-Verbund Braunau die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Ausführung des Auftrags unter Umständen unmöglich sein. Zudem erfordern es auch rechtliche Verpflichtungen, dass der Glasfaser-Verbund Braunau personenbezogene Daten verarbeitet. Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt der Glasfaser-Verbund Braunau Ihre Einwilligung ein. Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

- 11.2 Die erhobenen Daten werden nicht verkauft oder unbegründet an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist, gibt der Glasfaser-Verbund Braunau Daten an vom Glasfaser-Verbund Braunau beauftragte Auftragsverarbeiter weiter. Der Glasfaser-Verbund Braunau achtet bei der Auswahl seiner Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und hat Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden.
- 11.3 Sie haben ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen diesen Rechten entgegenstehen. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen haben, einer Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen wollen oder sich in Ihren Datenschutzrechten verletzt fühlen, wenden Sie sich bitte an den Glasfaser-Verbund Braunau. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu: Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Email: dsb@dsb.gv.at.

12. Haftungsausschluss und Verantwortung

Der Glasfaser-Verbund Braunau haftet nur in Fällen eigenen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten durch den Glasfaser-Verbund Braunau. Die Verantwortung des Glasfaser-Verbund Braunau umfasst ausschließlich die passive Infrastruktur und die aktive Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. Der Glasfaser-Verbund Braunau haftet nicht für die von Ihnen erbrachten Vorarbeiten, nimmt keine Überprüfung dieser vor und übernimmt keine Kosten für diese. Der Glasfaser-Verbund Braunau haftet nicht für Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstige Beeinträchtigungen des passiven Glasfasernetzes oder aktiven Glasfasernetzes nach dem Übergabepunkt bis zum Installationsort im Inneren des Gebäudes; diese liegen ausschließlich in Ihrer Verantwortung. Insbesondere trifft den Glasfaser-Verbund Braunau keine Verpflichtung, solche Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu beheben; sofern der Glasfaser-Verbund Braunau solche Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstigen Beeinträchtigungen auf Ihren Wunsch beheben lässt, können sonstige Entgelte (siehe Punkt 5.9) entstehen, die von Ihnen zu tragen sind und Ihnen vom Glasfaser-Verbund Braunau in Rechnung gestellt werden können.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Die gesamte passive Glasfaser-Infrastruktur (einschließlich das Ihnen vom Glasfaser-Verbund Braunau zur Verfügung gestellte Leerrohr für die Vorarbeiten) und die gesamte aktive Glasfaser-Infrastruktur verbleiben im Eigentum des Glasfaser-Verbund Braunau.
- 13.2 Alle Rechte und Pflichten des Glasfaser-Verbund Braunau aus diesem Vertrag können ohne Ihre Zustimmung auf einen mit dem Glasfaser-Verbund Braunau verbundenen Dritten übertragen werden, sodass für die vertragskonforme Erfüllung Ihnen gegenüber dann dieser mit dem Glasfaser-Verbund Braunau verbundene Dritte haftet.
- 13.3 Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten wird das für die Adresse sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart.
- 13.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf Ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum Ihrer Grundstücksanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden.
- 13.5 Erklärungen betreffend diesen Vertrag müssen dem Glasfaser-Verbund Braunau schriftlich (z.B. per Post oder Email) zugehen (ausgenommen bei Ausübung des Widerrufsrechtes (siehe Punkt 10.)). Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien.